

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 24 (1932)  
**Heft:** 5  
  
**Rubrik:** Arbeitsrecht

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Hälfte im vergangenen Jahre einbezahlt wurde und die zweite Hälfte bis Ende 1932 von den Verbänden abgeliefert werden soll.

Die Ergebnisse der gelegentlichen Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund werden als befriedigend bezeichnet, und es wird angesichts der sich verschärfenden Krise die Notwendigkeit einer öfteren Fühlungnahme bejaht. Durch die gemeinsame Eingabe an den Bundesrat haben sich die gegenseitigen Beziehungen erneut gefestigt.

---

## Arbeitsrecht.

### Mitgliederausschluss und Versicherungsanspruch.

Einen interessanten Rechtsfall hatte das Bundesamt für Sozialversicherung im Anschluss an den Konflikt bei der Basler Genossenschaftsdruckerei zu entscheiden. Dort hatten bekanntlich zwei Typographen auf einer sogenannten RGO-Liste bei den Gewerberichterwahlen gegen die offizielle Liste des Typographenbundes kandidiert. Sie waren darauf aus dem Typographenbund ausgeschlossen worden. Der eine von ihnen reichte nun beim Bundesamt für Sozialversicherung Klage ein; der Ausschluss sei aus politischen Gründen erfolgt, stehe daher im Widerspruch zu Art. 11 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung, und das Bundesamt habe zu intervenieren, damit er seine durch die Beitragszahlung erworbenen Ansprüche nicht verliere.

Das Bundesamt hat die Klage abgewiesen. Der Entscheid stellt fest, dass der Ausschluss nicht aus politischen Gründen erfolgte, dass der Kläger nicht ausgeschlossen wurde, weil er der kommunistischen Partei angehörte, sondern weil er sich durch sein Verhalten mit den Zentralstatuten des Typographenbundes in Widerspruch gesetzt hatte.

« Inwieweit die Voraussetzungen des Ausschlusses nach Massgabe der betreffenden Statutenbestimmungen wirklich erfüllt sind, haben wir nicht zu untersuchen; es genügt vielmehr, festzustellen, dass die Gründe des Ausschlusses, auf die sich der Typographenbund stützt, nicht politischer Art sind. Es kann dem Typographenbund nicht verwehrt werden, gegenüber einem die Interessen des Typographenbundes verletzenden und schädigenden Verhalten die statutarischen Schutzbestimmungen zu treffen. »

Der Entscheid weist noch darauf hin, dass der Ausschluss schon deshalb nicht als aus politischen Gründen erfolgt zu betrachten sei, weil dem Typographenbund noch eine ganze Anzahl Mitglieder der Kommunistischen Partei angehören, gegen die keinerlei Ausschlussverfahren hängig sei.

---

## Buchbesprechungen.

*Dr. J. Wilh. Wirz. Der revolutionäre Syndikalismus in Frankreich.* Zürcher volkswirtschaftliche Forschungen. Verlag Girsberger & Co., Zürich. 1931. 214 Seiten. Fr. 13.75.

In der unter Leitung von Professor Saitzew herausgegebenen Sammlung Zürcher Dissertationen sind schon mehrere wertvolle Arbeiten erschienen über den Sozialismus und die Arbeiterbewegung in Frankreich. Diesen Studien über den utopischen Sozialismus, über Louis Blanc und über Saint Simon reiht sich jetzt eine interessante Arbeit an über die Ideen und die Taktik, die eine Zeit-